

Leistungsbeurteilung

Leistungsbeurteilung in der Volksschule

Ab Schulbeginn 1999/2000 gibt es in den Volksschulen einen Lehrplan, der mehr Individualisierung verlangt und die Möglichkeit bietet, die Volksschule in 3, 4 oder 5 Jahren zu absolvieren. Die Verwendung von Ziffernnoten in der Leistungsbeurteilung ist mit diesem pädagogischen Auftrag nicht im Einklang. Vor allem die Gesamtnote im 1. Halbjahr der 1. Schulstufe ermöglicht wenig Eingehen auf die individuellen Begabungen der Kinder.

Um den individuellen Leistungsstand und die Lernfortschritte jedes Kindes besser als durch die Ziffernnoten beschreiben zu können bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. Ziffernbeurteilung mit Beschreibung (verbale Zusätze):

Kein Schulversuch: Ein **Beschluss des Klassenforums** ist notwendig, das heißt die Erziehungsberechtigten einer Klasse entscheiden gemeinsam mit dem/der KlassenlehrerIn für ihre Klasse. (Nur in der 1. und 2. Schulstufe der Grundstufe I möglich, in der Vorschulstufe gibt es verbindliche Übungen, die keinesfalls benotet werden dürfen.)

2. Schulversuche „Alternative Leistungsbeurteilung“

Für die Führung eines Schulversuchs ist eine Antragstellung unter Beibringung eines Schulversuchsplans, eine Genehmigung durch den Landesschulrat, sowie die Zustimmung von mindestens 2/3 der betroffenen Eltern und 2/3 LehrerInnen notwendig. Viele Schulen haben schon die Genehmigung zur Führung eines Schulversuchs eingeholt. Ihre Zustimmung als betroffene Eltern, sowie die Wahl des konkreten Modells sollte zu Schulbeginn ermöglicht werden.

Folgende Modelle wurden in den letzten Jahren erprobt (siehe mögliche Zeugnisvarianten lt. Beilage:

a) Verbale Beurteilung:

Lernfortschritte werden beschrieben, wobei der Vergleich mit anderen Kindern vermieden wird, meist als persönlicher kindgerechter Brief gestaltet. Die verbale Beurteilung soll ermutigend verfasst sein, Entwicklungspotenzial soll erkennbar sein.

Stärken können hervorgehoben werden. Die erreichten Ziele werden schriftlich festgehalten und im Zeugnis bzw. in der Schulnachricht dokumentiert. (Musterformulare liegen in der Medienfabrik Graz auf).

b) Kommentierte direkte Leistungsvorlage/Mündliche Information/„Grundschule ohne Noten“/Portfolio:

Sammeln einzelner Lernzielkontrollen – in ausführlichem Elterngespräch (in der Regel gemeinsam mit Kindern) werden die erreichten Leistungen besprochen. Die Zahl der schriftlichen Überprüfungen darf **nicht** erhöht werden!

Der **Leistungsstand und der individuelle Lernfortschritt** werden besprochen. Als Grundlage können Beobachtungsbögen, Lernziellisten usw. verwendet werden. Es können auch Ergebnisse von Projektarbeiten, Tonband- oder Videoaufzeichnungen zur Dokumentation verwendet werden. Die Gespräche sind so oft wie möglich, mindestens aber am Ende des 1. und 2. Semesters zu führen. Von jedem Informationsgespräch ist ein Protokoll anzufertigen, das den Eltern auszuhändigen ist und in dem offizielle Mitteilungen enthalten sind (siehe c).

c) Lernzielkataloge (Pensenbücher):

Erziehung zur Selbstbewertung, Selbstevaluation. Wenn ein Kind das Lernziel erreicht hat, wird dieses im Lernzielkatalog notiert. Es besteht die Möglichkeit, auch soziale Lernfortschritte aufzuzeigen. Außerdem erfolgt unmittelbar Rückmeldung über den persönlichen Lernzuwachs.

Mindestens 2 x jährlich müssen die Aufzeichnungen im Elterngespräch erläutert werden. Es ist darauf zu achten, dass der Lernzielkatalog auch eine von der jeweiligen Klassenlehrkraft und dem/der Schulleiter/in unterschriebene offizielle Mitteilung enthält, aus der hervorgeht, dass das Klassenziel erreicht wurde und die üblicherweise in einem Zeugnis oder einer Schulnachricht enthaltenen Daten aufweist.

Eine notenähnliche Auflistung (A, B, C, ... oder ☺, ☹) soll vermieden werden, es genügt der Vermerk der Erreichung des Lernziels (siehe Beilagen) in ermutigender Weise (kein –, ~oder ☹)!

Falls einzelne Eltern eine Ziffernbenotung verlangen, kann dies bei allen alternativen Beurteilungsformen im Jahreszeugnis erfolgen.

In der 4. Schulstufe hat sowohl in der Schulnachricht als auch im Jahreszeugnis eine Ziffernbeurteilung zu erfolgen.

Zusätzliche Informationen:

Lernzielkatalog des Pädag. Institutes (Peter Much, Ingrid Perl)

Elternbrief des Steir. Landesverbandes für Elternvereine 9/99: Merkblatt des LSR zur Einrichtung von Schulversuchen.